

Protokoll

der Konferenzsitzung des Landtages vom 8. März 1939.

Vorsitzender Dr. Otto Schädler,
Regierungsvertreter Reg. Chef-Stellvertreter Dr. Vogt,
Schriftführer Hilbe.

Abwesend: Präsident Frommelt.

Dr. Schädler Es liegt der Geschäftsbericht der Sparkasse zur Genehmigung vor, ausserdem werden vom Verwaltungsrat der Sparkasse einige Abänderungen des Sparkassengesetzes beantragt.

Dr. Vogt. Der Unterschied zwischen der alten und der neuen Fassung des Sparkassengesetzes liegt darin, dass nun Annuitäten verlangt würden auch für die alten Schuldner.

Peter Büchel. Ich vermisse da etwas. Früher war eine Vereinbarung notwendig, jetzt ist man von der Sparkasse abhängig. Wenn z.B. einem Anfänger, einem der vielleicht ein Haus baut, gleich 10 % Annuität vorgeschrieben wird, ist es unmöglich die Annuität zu zahlen. Entweder kann die Sparkasse Darlehen gewähren oder wir müssen wieder in die Schweiz.

Hoop, Ruggell. Ich stelle mir vor, dass etwa 80% Annuitäten leisten könnten. Aber für diejenigen die keine Möglichkeit haben mehr zu zahlen, die kaum den jetzigen Zins aufbringen, kann so etwas nicht gemacht werden.

Dr. Vogt. Auf Annuitäten nimmt wohl Darlehen derjenigen, der sieht, ich kann die Sache bezahlen. Es gibt aber auch Leute, die könnten Annuitäten bezahlen, tun es aber nicht. Meines Erachtens dreht es sich nur um die Höhe der Annuität.

Hoop, Ruggell. Ich glaube der Landtag macht sich da für das Land auch verbindlich. Der Landtag macht da heute einen Beschluss für das Land. Das Land ist verpflichtet den Leuten entgegenzukommen, die es verdienen.

Peter Büchel. Ich möchte anregen, dass ein Mindestprozentsatz von Annuitäten festgesetzt wird. Ich bin für Annuitäten unbedingt, aber ich möchte eine Grenze festgesetzt haben.

Dr. Vogt. Man könnte einen Passus in das Gesetz nehmen des Inhalts etwa die Höhe der Annuität ist der Leistungsfähigkeit des Einzelnen anzupassen und darf nicht mehr als 2% über dem normalen Zinssatz stehen.

Peter Büchel. Ich glaube mehr als 1 % Annuität dürfen wir nicht verlangen.

Dr. Schädler. Die Sparkasse weist in ihrem Bericht daraufhin, dass 1. der Antrag vom Verwaltungsrat E. Schoch ausgegangen sei und 2. weist sie daraufhin, dass auch in der Schweiz dieses System immer mehr ausgebaut werde.

Peter Büchel. Ist aber auch zu berücksichtigen, dass es ein Unterschied ist 1. Pfand, 2. oder 3. Pfand. Wie gesagt bin ich für Annuitäten unbedingt aber ich möchte eine Grenze festgesetzt haben.

Dr. Schädler. Die Tendenz der Sparkasse wird die sein, einen gewissen Rückstrom des Geldes zu sichern, damit sie wieder Darlehen gewähren kann. Die Annuitäten halte ich schon im Interesse des Landesinstitutes aber ich begrüße auch den Antrag, dass eine Grenze noch oben festgesetzt wird, sagen wir etwa 2% über dem gewöhnlichen Zinssatz.

Dr. Vogt. Man könnte die Sache eventuell so machen, dass für 1. Hypotheken höchstens 1% und für 2. Hypotheken 2% Annuität verlangt werden.

Hoop, Ruggell. Man muss in Betracht ziehen, dass bei den Schätzungen ein Unterschied ist. Wenn der Fall so weit kommt, dass vom Landgericht aus mit Exekutionen handiert wird, das ist allerhand. Bei den Schätzungen kommt es dann eben darauf an, ob sie 80, 100 oder 120 % geschätzt sind. Das trifft dann mit den 66% auch an. Mit den 66% kann unter Umständen der vollständige Verkehrswert da sein.

Elkuch. Ich muss sagen durchschnittlich schätzt man nicht über 100% Im übrigen bin ich ganz gegen eine Zwangsannuität. Ich werde dagegen stimmen.

Peter Büchel. Ich bin immer noch wie gesagt für eine Annuität, aber begrenzt möchte ich sie haben, sagen wir etwa 1/4%. Als Dr. Schädler früher noch Landtagspräsident war haben wir die Sache aufgegriffen, früher hatte man das nicht. Aber ich möchte eine Grenze gezogen haben.

Wendelin Beck. Dr. Vogt erwähnte, man sollte die 2. Hypothek etwas mehr belasten als die erste. Ich kann mir das nicht recht vorstellen.

Hoop, Ruggell. Ich bin dagegen, dass wir über 5% gehen.

Ferdi Risch. Ich würde glauben, wir sollten bestrebt sein den Geschäftsbericht zu genehmigen und diese Sache dem Landtag überlassen.

Dr. Schädler. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn das Gesetz früher behandelt worden wäre, nachdem die Begründung ja schon am 11.7. vorgelegen hat. Nun ist die Sache so, entweder müsste der Geschäftsbericht der Sparkasse, dervorliegt, genehmigt werden, oder das Gesetz muss unter Dach und Fach gebracht werden.

Dr. Vogt. Vielleicht ist es gut, wenn die Begründung, die die Sparkasse zu den einzelnen Abänderungen gibt, vorgelesen werden. Die Begründung wird verlesen.

Dr. Schädler. Es wird angeführt, dass die Frage der Flüssigkeit eine Rolle spielt, ferner wird erwähnt, dass durch die Rückflüsse dieser Darlehen die Gesamtverschuldung nicht grösser wird. Es ist auch der Gedanke angeführt, dass Mass gehalten werden muss.

Hoop, Ruggell. Es sind hier noch mehr Vorsteher da, denen die Sachen bekannt sind. Manchmal sind in einer Gemeinde Leute, bei denen man sich wundern muss, wie sie nur den Zins aufbringen, geschweige den Annuität. Der Besitz ist bei uns ziemlich überschuldet und ann woher das Geld nehmen.

Dr. Schädler. Wenn man der Sparkasse nicht gewisse Möglichkeiten in die Hand ~~gibt~~ gibt, dass die Gesamtverschuldung nicht weiter geht, so sehe ich da schwarz. Die Verschuldung hat bereits eine grosse Höhe erreicht wenn man bedenkt, dass 1923 die Frankenwährung eingeführt würde. Der Staat und die Privaten haben ca. 25 Mill. Schulden. Freilich sind viele Anlagen geschaffen worden, die volkswirtschaftlich gesehen einen Nutzen darstellen, es sind aber auch andere da. Unter diesen Umständen, muss man natürlich schon die Mittel prüfen, um dieser Sache zu begegnen. Wenn einer auch schon zum vorneherein mit 5% rechnen muss, tut er wahrscheinlich besser eine Mietwohnung zu nehmen als zu bauen.

Batliner. Ich kenne selber einen Fall, da hat einer ein Haus gebaut, er hat nicht 100 Franken gehabt. Das führt zum Ruin

Dr. Schädler. Neue Darlehen hat die Kasse überhaupt keine mehr gegeben ohne Annuität. Bei den alten Darlehen soll sie die Annuität da einführen wo sie eine Möglichkeit hiezu sieht. Wenn die Sparkasse bei manchen den Zins eintreiben muss, so wird sie da schon von selber davon Abstand nehmen noch Annuitäten zu verlangen.

Marxer, Eschen. Es muss schon ein Gleichgewicht vorhanden sein aber etwa mit 5 % würde es schon gehen, für die, die es machen können

Hoop, Ruggell. Was fangen wir an mit den Leuten, die heute nicht zum zinsen kommen und dann will man mehr verlangen.

Dr. Schädler. Ich habe schon die Auffassung dass der Verwaltungsrat der Sparkasse, diejenigen die schwer tun ausscheidet.

Dr. Vogt. Ich habe mit dem Präsident des Verwaltungsrates gesprochen, er sagt er würde es bedauern, wenn etwa 5 % festgesetzt würden. Heute wäre nur die Behandlung von Art. 2 und 3 dringend notwendig. Art. 1. könnte man eventuell ausfallen lassen.

Peter Büchel. Ich habe nicht die Auffassung, dass wir die Sache dem neuen Landtag überlassen sollen. Ich muss sagen, Finanzleute sind manchmal in Geldfragen etwas grausam. Ich möchte selbstverständlich damit niemand beleidigen. Wer sich die Sache leisten kann, soll sie leisten, aber eine Höchstgrenze möchte ich festgesetzt haben.

Dr. Vogt. Es ist schwer eine Höchstgrenze festzusetzen ~~und~~ ohne Verwaltungsrat. und dabei dem Schuldner und der Sparkasse gerecht zu werden.

Elkuch. Ich würde das nicht gesetzlich festlegen, vielmehr würde ich die Leute auffordern die Sache freilich zu machen aber gesetzlich nicht.

Hoop, Ruggell. Mit Mildherzigkeit ist bei der Sparkasse nicht zu rechnen. Für eine gesetzliche Festlegung wäre ich auch nicht.

Heidegger. Von einer Rücksicht der Sparkasse ist schon nicht zu reden, wenn man auch weiss, die Leute sind fleissig und werden bezahlen.

Hoop, Ruggell. Da muss ich den Heidegger unterstützen.

Heidegger. Mir ist ein Fall passiert, da habe ich die Versteigerung 8 Tage hinausgeschoben und da hat die Sparkasse geschrieben, da habe der Vorsteher zu bezahlen.

Dr. Schädler. Hoop erwähnt, dass diejenigen zahlen sollen die können. Verlangen kann man aber nur was gesetzlich ist, etwas anderes nicht.

Hoop, Ruggell. Dann muss die Sache aber genau festgelegt werden.

Wendelin Beck. Die Abg. Hoop und Heidegger singen da nicht gerade ein schönes Lied auf die Sparkasse. Vielleicht wenn man die Sparkasse ver- hören könnte, würde sie sagen, dass sie schlechte Erfahrungen gemacht habe mit Warten.

Dr. Schädler. Wir haben uns auf zwei Seiten zu decken. Die Sparkasse ist ein Landesinstitut für das der Staat die Garantie übernommen hat und auf der anderen Seite müssen wir bestrebt sein, den Schuldnern nicht besonders weh zu tun. Wenn die Garantie gegeben wäre, dass der Verwaltungsrat tatsächlich nur jene Schuldner in das Annuitätensystem hineinziehen würde, die es sich leisten können, dass die dann von Gesetzes wegen gezeugen wären, solche Abschlüsse zu machen, aber da fehlt das Vertrauen dem Verwaltungsrat gegenüber.

Elkuch. Ich glaube eine Grenze ist sehr schwer zu ziehen.

Dr. Vogt. Wer soll aber besser in der Lage sein eine Grenze zu ziehen als der Verwaltungsrat und die Beamten der Kasse, die die Schuldner seit Jahren kennen.

Peter Büchel. Ich erwähne noch einmal, dass ich dafür bin, wenn eine gewisse Annuität geleistet wird und zwar für die alten wie für die neuen Darlehen. Aber ich möchte das nicht von der Willkür, es ist das vielleicht etwas drastisch ausgedrückt, des Verwaltungsrates überlassen. Ich möchte eine Höchstgrenze gezogen haben und zwar ginge ich zwangsweise nicht über 5 %. Falls der Zinsfuß geändert wird, nur etwa 3/4% Annuität.

Dr. Vogt. Wir könnten die Sache so machen, eine bestimmte Grenze wird nicht gesetzt, wenn man aber die Sache der Regierung überlassen würde.

Vorsteher Vaduz. Geld zurückzahlen ist immer hart. In der Schweiz sind die Banken viel strenger. Für ein Landesinstitut ist die Sache unbedingt notwendig. Man soll nicht zu streng sein, aber etwas muss sein.

Ferdi Risch. Wenn die Sache nicht zu dringend ist, dass kein Schade aus der Nichtbehandlung entsteht etc. so würde ich vorschlagen, dass die Regierung, der Verwaltungsrat einmal zusammensitzen und die Sache richtig besprechen. Ich glaube die Sache ist viel zu wenig vorbesprochen.

Dr. Vogt. So dringend ist die Sache gerade nicht. Der Schade wäre der, dass die Sparkasse ungefähr 3 Monate später anfangen kann mit der Annuitätenfestlegung. Auch mir scheint die Sache ist etwas zu wenig besprochen.

Dr. Schädler. Es ist der Wunsch der Sparkasse, dass wenn sie ein Darlehen gibt, nicht nur die Zinsen sieht sondern auch einmal wieder das Kapital.

Batliner. Ich könnte mit Hoop und Heidegger nicht einverstanden sein. Ich habe auch Erfahrungen gemacht als Vorsteher aber immer mit den Gleichen. Die Sparkasse hat sicher auch Verständnis für jene die zahlen wollen aber vielleicht momentan gerade nicht können. Annuitäten sind schon recht aber

Batliner... nicht zu hoch, nehmen wir höchstens 5 %. Der Vorsteher von Vaduz hat recht, etwas muss gehen, das Institut gehört dem Lande. Ich bin der Meinung höchstens 5 %.

Wendelin Beck. Ich möchte die Ausführungen von Batliner schon unterstützen. Ich kenne ein Fall von Sanierung. Der war im Jahre 1939 noch Fr. 1500 Zins schuldig seit 1937.

Dr. Vogt. Wenn die Sparkasse da nachlässt, ist sie in einigen Jahren kaputt, damit das Land und die Bürger.

Basil Vogt. Ich war auch Vorsteher. Aber es sind immer die Gleichen, die nicht zahlen und zinsen. Ich kenne solche, sie könnten abzahlen, sie tun es aber nicht. Warum soll man diese Leute nicht zwingen zum zahlen.

Dr. Schädler. Ich möchte den Antrag von Ferdi Risch zur Diskussion stellen. Ist es der Wunsch des Landtages dass die Sache noch besprochen würde mit der Regierung.

Ferdi Risch. Wir dürfen nicht vergessen, dass jetzt der Viehhandel ganz stockt. Wir müssen uns umstellen. Sicher ist dass bei dem Ackerbau zweibis dreimal mehr aus dem Boden herauskommt als bei der jetzigen Viehzucht. Wir wollen uns in Schaan auf die Milchwirtschaft umstellen. Sich nur immer auf die Krücken vom Staat stützen ist nicht gut, man sollte einmal auf selbständigen Füßen stehen.

Peter Büchel. Ich bin überzeugt, ob die Sache der alte oder der neue Landtag macht, gemacht wird die Sache müssen. Ich möchte die Regierung nochmals ersuchen Höchstgrenze festgesetzt haben. Ich möchte die Regierung nochmals ersuchen auf einer anderen Seite anzufangen und zwar mit der Polizeistunde. Mir ist bitter ernst, man lacht mich vielleicht aus aber hier sollte man eingreifen. Wenn die Gemeinden da zu nachlässig sind, möchte ich die Regierung ersuchen die Polizei 2 bis 3 Mal in der Woche hinauszuschicken und strenge Ordnung zu halten. Die Moral geht da vollständig zu Grunde.

Batliner. Aber in Vaduz anfangen.

Joh. Beck. Da muss ich den Büchel unterstützen.

Dr. Vogt. Die Anregung ist bestimmt am Platze, entweder hat man eine Polizeistunde, dann soll man sie halten oder man hat keine. Tatsächlich sitzen die am meisten in der Wirtschaft, die nie zahlen.

Hoop, Ruggell. Ich glaube, die Geschäftsleute sollten ihre Sachen dem Landgerichte übergeben. Es sind viele Leute im Land, die zahlen jährlich 200 bis 300 Franken kosten, die könnte man viel zinsen.

Dr. Vogt. Da liegt der Fehler an unserem Betreibungsgesetz. Es müssen da immer wieder Anträge gestellt werden, so zuerst einen Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehles, dann Pfändungsantrag, Versteigerungsantrag, weitere Versteigerungsanträge, das verursacht natürlich Kosten. Hingegen wäre die Sache ganz anders, wenn das Gericht von sich aus die Sache erledigen würde.

Peter Büchel. Ich habe einmal bei einem 30 Fr. gut gehabt, der vor dem Konkurs stand. Ich übergab das einem Agenten zum Einzug und der sagte mir, das bringe er sicher herein. Die 30 Fr. habe ich nie gesehen, vielmehr habe ich dem Agenten noch 36 Fr. Kosten bezahlen müssen.

Dr. Schädler. Es liegt ein Vertagungsantrag vom Abg. Risch vor wegen der Annuitätenfrage. Dieser Antrag ist sowohl formell wie auch sachlich begründet. Formell deshalb weil bereits am 11.7. an die Regierung an dieser Sache herangetreten worden ist dieses Gesetz vorzubereiten. In dieser Zeit wäre es möglich gewesen, die Sache durchzuführen. Nachdem die Angelegenheit nicht erledigt würde, dürfen wir überzeugt sein, dass sie nicht so dringend ist. Sachlich wäre es so, dass das Gesetz die Finanzkommission passieren müsste. Das soll nachgeholt werden.

Dr. Vogt. Damit könnte ich mich einverstanden erklären. Aber den Art. 3 müssen wir unbedingt zum Gesetz erheben. Wir können den Reingewinn ja nicht verteilen, wenn das nicht gemacht wird.

Peter Büchel. Kann man das nicht durch einen Beschluss machen.

Dr. Vogt. Durch einen Beschluss nicht. Der Unterschied gegenüber bisher wäre der, dass zuerst das Kapital verzinst, dann vom Rest die Hälfte an den Reservefonds und die andere Hälfte an die Landeskasse ginge. Gerade in der heutigen Zeit muss man darauf achten, dass der Reservefonds geöffnert wird.

Dr. Schädler. Der Reingewinn beträgt rund Fr. 110.000.-- davon würden 60.000 zur Verzinsung des Kapitals, 25000 an den Reservefonds und 25000 an die Landeskasse gehen. Die Aeuffnung des Reservefonds ist unbedingt gerechtfertigt.

Peter Büchel. Eine Höchstgrenze muss festgelegt werden, etwa 5 %.

Dr. Vogt. Ich sehe da gar kein Hindernis, dass man Art. 2 und 3 beschliesst, während wir Art. 1 aussassen.

Dr. Schädler. Nachdem der Bericht schon so aufgebaut ist, ist die Sache unbedingt notwendig. Die Kundschaft könnte sonst mit dem Bericht nicht bedient werden. Ich möchte also wenigstens den Teil erledigen, der notwendig ist. Der Antrag vom Ferdi Risch ist durchaus gerechtfertigt. Ich lasse nun über die Vertagung des Art. 1 abstimmen.

Die Abstimmung ergibt Mehrheitlichkeit dafür, dass die Behandlung und Beschlussfassung betr. Art. 1 des Gesetzesentwurfes verschoben wird.

Dr. Vogt. Nun kämen die Art. 2, 3 und 4, jetzt eigentlich Art. 1, 2 und 3 zur Behandlung.

Dr. Schädler. Nachdem wir die Höhe der Reservefonds bei anderen Banken gesehen haben, muss man sagen, dass die Erhöhung dieses Fonds auch bei uns dringend notwendig ist.

Dr. Vogt. Es wäre dann noch der Landesausschuss zu wählen. Bisher war es üblich, dass die Finanzkommission die Geschäfte besorgte.

Hasler, Gamprin. Ich schlage für meine Person den Franz Hoop vor.

Dr. Schädler. Ich glaube wir sollten an der alten Tradition festhalten.

Peter Büchel. Ja, ich hätte noch verschiedene Sache zu fragen, so wegen der Heueinfuhr und damit der Einschleppung der Seuche.

Dr. Vogt. Noch unseren Informationen sind im Unterland noch ca. 400 bis

Dr. Vogt . . . 600 Zentner Heu feil. Triesenberg allein braucht aber rund 1000 Zentner Heu. Nun haben wir die Wahl, entweder Heueinfuhr oder das Vieh verhungern lassen.

Wendelin Beck. Gestern sah ich in Triesenberg ein Gitzihändler ein gewisser Gabathuler ~~in Triesenberg~~, der ging in alle Ställe. Als ich ihn fragte zog er eine Bewilligung der Regierung aus der Tasche.

Dr. Vogt. Er hatte eine Bewilligung das stimmt aber es ist ihm untersagt die Stallungen zu betreten. Wenn er das trotzdem tut, bitte dem Vorsteher und diesersoll es anzeigen. Bezüglich Heueinfuhr muss gemäss einer Verordnung des Bundesrates ein amtstierärztliches ~~Heu~~ Zeugnis vorliegen, dass 6 Monate vor der Ausfuhr in dem betr. Ort keine Seuche war.

Ferdi Risch. Die Heueinfuhr macht böses Blut, nachdem erwiesen ist, dass der Fall in Grabs etc. durch Heueinfuhr entstanden ist. Die Verantwortung könnte niemand übernehmen, wenn wir jetzt noch die Seuche bekämen.

Dr. Schädler. Eine Zentraleinkaufsstelle hat aber sicher etwas für sich.

Peter Büchel. Ich glaube wir sollten das Vieh übernehmen vom Land.

Dr. Vogt. Was tun wir mit dem Vieh.

Büchel. Schlachten.

Dr. Vogt. Dann bekämen wir viel Vieh.

Peter Büchel. Ich möchte nur warnen

Dr. Vogt. Wir kennen die Risiken auch.

Dr. Schädler. Nachdem der Palm besteht, die Sitzung nachmittags fortzusetzen schliessen wir jetzt und kommen um 2 Uhr wieder zusammen.

Schluss der Konferenz 12 Uhr.

Fortsetzung der Konferenzsitzung um 1/2 3 Uhr nachmittags.

Dr. Schädler. Bevor wir auf die Nachmittagsitzung eintreten möchte ich auf die telephonische Unterredung zurückkommen, die ich gehabt habe. Es ist da scheinbar ein Missverständnis vorhanden wegen Auflösung des Landtages. Am Morgen haben der Präsident und der Reg. Chef gefehlt, diese Wahrnehmung hat Batliner bereits ausgesprochen. Ich muss vorausschicken, dass die ~~heutige~~ heutige Sitzung nicht von mir vorbereitet worden ist, das mir das Präsidium übertragen wurde und dass der Herr Präsident und Herr Reg. Chef sind da waren, habe ich heute morgen mit den anderen Herren festgestellt. Also unsererseits war gar keine Absicht da, den Landtag etwas aufzulösen in Abwesenheit des Reg. Chefs und des Präsidenten. Vor 6 Wochen hat der Präsident erwähnt, nächste Woche kommen wir wieder zusammen und vollziehen dann die Auflösung des Landtages. Ich nahm an, dass die Auffassung der Herren heute wie damals die gleiche war. Ich möchte nochmals betonen, dass ein Misstrauen mir gegenüber wie auch Herrn Reg. Chefstellvertreter Dr. Vogt vollständig unbegründet ist. Wir haben nicht den Ehrgeiz, gegen den Willen der Herren den Landtag etwa aufzulösen. Es muss aber unterstrichen werden, dass diese Auflösung bald erfolgen

muss, da es geheissen hat im Jänner seien die Wahlen und heute haben wir bereits den 8. März. Die Auflösung wäre also überfällig.

Dr. Vogt. Den Ausführungen von Dr. Vogt habe ich nichts beizufügen. Ich muss mich nur ganz entschieden dagegen wehren, dass wir den Landtag so hintenherum auflösen möchten. Es war ausgemacht, den Landtag heute aufzulösen. Ich muss sagen, dass wenn eine Spitze gegen mich vorhanden wäre, ich mich entschieden dagegen wehren würde. Dass die Landtagswahlen bald stattfinden ist unbedingt notwendig. Die Bevölkerung erwartet die Auflösung alle Tage und der Landtag ist auch nicht mehr in der Lage grundlegende Beschlüsse zu fassen, wenn nicht bald klare Verhältnisse geschaffen werden.

Peter Büchel. Wir sind beim Real drin alle beieinander gewesen. Man hat nur gesagt, die Sache sei noch nie so gemacht worden. Auf der Einladung ist keine Unterschrift und ich habe den Präsidenten angefragt, er weiss fast nichts von der Einladung. Ich möchte nur, dass der Landtag in würdiger Form aufgelöst würde. Wir gehen gerne, aber nicht in dieser Form. Wenn die Einberufung wegen der Sparkasse war, muss das zuerst behandelt werden und dann können noch andere Fragen zur Behandlung kommen. Wenn die Sparkassasache dann bereinigt ist, möchte ich mir erlauben noch Fragen zu stellen. Ich muss aber betonen, dass kein Verdacht ausgesprochen wurde. Wendelin Beck war dabei. Nur die Form der Auflösung passte uns nicht. Usus war, dass man die Protokolle bereinigte, man wählte den Landesausschuss, nachher können wir je nicht mehr zum Protokoll Stellung nehmen, darum hatte man meist eine kurze Sitzung ~~und~~ das Protokoll wurde gleich gemacht.

Dr. Schädler. Die Protokollfrage ist eine technische Frage.

Risch Ferdi. Ich muss betonen, dass niemand verdächtigt werden sollte, weder Dr. Schädler noch Dr. Vogt. Es waren alle enttäuscht als der Chef und der Präsident abwesend waren. Wendelin Beck war ja dabei, er weiss es.

Hoop, Ruggell. Mir ist heute die Sache zu sehr aufgefallen. Ich habe mit dem Präsident telephoniert, er sagte er wisse nichts davon, der Fürst könne auflösen, wenn er wolle.

Dr. Vogt. Der Fürst hat das Dekret unterzeichnet auf Antrag der Regierung. Ob die Auflösung auf dem Traktandum war weiss ich nicht. Der Fürst hat übrigens keine Begründung dazu zu geben.

Hoop, Ruggell. Mich würde interessieren wann der Fürst das unterschrieben hat.

Dr. Vogt. Der Chef hat mir telephoniert, das Dekret liege bei den Akten. Ich habe die Akten nicht gefunden, dann bin ich zum Fürsten gegangen und er hat ein neues unterzeichnet.

Wendelin Beck. Von einer Verdächtigung ist nichts gegangen. Dass Dr. Schädler und Dr. Vogt sich wehren ist selbstverständlich.

Dr. Schädler. Ich nehme diese Erklärungen gerne zur Kenntnis und wir können, glaube ich, diesen Punkt abschliessen.

Batliner. Wer hat die Sitzung einberufen?

Dr. Vogt. Ich weiss es nicht.

Ferdi Risch. Früher hat es geheissen dr. Toni Seger sei es gewesen.

Dr. Schädler. Ich muss erwähnen, dass es nicht das erste Mal ist, dass Einladungen ohne Unterschrift nur mit der Unterschrift des Landtagspräsidium hinausgehen.

Dr. Vogt. Ich hätte es nur begrüsst wenn man am Vormittag gesagt hätte, uns kommt das unwürdig vor, dann hätte man die Sitzung verschoben.

Heidegger. Wenn niemand den Landtag einberufen hat, dann machen wir Schluss. Derjenige, der ihn einberufen hat, wird ihn schon wiedereinberufen wenn er uns braucht.

Dr. Vogt. Wir sind beschlussfähig. Der Landtag ist beschlussfähig wenn 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind und sie in dem dem Landtag zugewiesenen Zimmer versammelt sind.

Dr. Schädler. Es liegt also der Sparkassabericht vor und die Abänderung des Gesetzes. Der Passus bezüglich der Annuität ist am Morgen vertagt worden. Jetzt wären Art. 2, 3 und 4 zu genehmigen, d.h. jetzt Art. 1, 2 und 3. Ferner wäre der Bericht zu genehmigen. Mit der Vorbesprechung sind wir ja schon ziemlich weit voran.

Elkuch. Steht in Aussicht, dass die 20.000 Fr. im Jahre 1939 gänzlich ausfallen. Diese Institution hat mir nämlich gut gefallen. Der Betrag wird ja meistens an Zinsschuldner gegeben, die Sparkasse bekommt ihn also wieder.

Dr. Vogt. Die Sparkasse muss so gut wie möglich auf eine feste Grundlage gestellt werden, alle anderen Überlegungen habe dagegen zurückzutreten, den mit dem Ruin der Sparkasse geht auch das Land dem Ruin entgegen.

Dr. Schädler. Der Reservefonds würde also mit der geplanten Verteilung des Gewinnes auf Fr. 475.000.-- anwachsen.

Ferdi Risch. Wir machen ja was gewünscht wird und nötig ist heute. Das andere kann man ergänzen.

Dr. Vogt. Wir müssen zuerst die Abänderung des Gesetzes beschliessen und nachher den Bericht genehmigen, weil der Bericht auf die Gesetzesänderung aufbaut.

Sodann wird das Geschäftsbericht der Sparkasse verlesen.

Dr. Schädler. Wünscht jemand zum Bericht das Wort?

Es meldet sich niemand zum Wort.

Ospelt Vaduz. Was für Gründe können vorhanden sein, dass immer solche Artikel in den Zeitungen erscheinen.

Dr. Vogt. Solche waren in der französischen und englischen Presse.

Ferdi Risch. Ich weiss als im Jahre 1928 schon geschafft wurde, da schrieb eine Zeitung, wie alles noch herumliege etc.

Dr. Vogt. Wir beabsichtigen mit diesen Herren einmal zu reden.

Es liegt dann auch noch ein Gesuch da vom Urban Rederer. Er hat 7 Stück Vieh, die alle tuberkulös sind. Nun drängt die Regierung darauf, dass das Vieh geschlachtet wird. Jetzt sollte der Landtag der Regierung einen Kredit gewähren zur Schadensdeckung.

Marxer, Eschen. Ich war bei der Abschätzung.

Elkuch. Man sollte dem Rederer schon etwas entgegenkommen, dass er wieder

Elkuch .. frisch anfangen könnte. Man sollte können den Stall räumen.

Dr.Vogt. Die Sache liegt im Interesse des übrigen Viehbestandes und der ganzen Bevölkerung. Wenn man schon den Auftrag gibt, wird man schon etwas zahlen müssen.

Marxer, Eschen. Ich war bei der Abschätzung, es war wirklich schönes Vieh. Man sollte diesem Mann schon entgegenkommen so gut wie möglich.

Hoop, Ruggell. Bei uns war ein Fall wegen Bangkrankheit. Der Mann hatte ein grosses Elend. Diesem kam man auch entgegen. Da hat man auch den Stall herausgebrochen und alles ausgespritzt. Etwas muss man diesen Leute geben.

Dr.Schädler. Die älteren Abgeordneten werden vielleicht wissen, wie man andere Fälle behandelt hat.

Ferdi Risch. Bei Franz Kind in Berndern wird es auch nichts anderes geben. Die Tuberkulose beim Vieh haben wir aus der Schweiz.

Dr.Vogt. Ist der Landtag bereit einen Kredit zu gewähren.

Marxer, Eschen. Der Rederer hatte eine musterhafte Ordnung, das muss man sagen. Dr.Schädler. Ich möchte auf die allgemeine Diskussion zurückkommen, die bei der Bangkrankheit geführt worden ist.

Dr.Vogt. Ich möchte vorschlagen, dass der Landtag der Regierung die Ermächtigung gibt, den Schaden bis zu 80% zu decken mit der Verpflichtung für Rederer, dass er das Vieh schlachtet, den Stall ausräumt, den Stall neu ausputzt und desinfiziert. Wie ist übrigens die Entschädigung der Versicherung?

Ferdi Risch. 75%.

Dr.Vogt. Also bis zu 75 % würde ich auch bezahlen. Der Mann kann natürlich das Vieh nicht schlachten, wenn er nicht weiss, ob er eine Entschädigung bekommt oder nicht.

Dr.Schädler. Ich wäre dafür, dass man ihm bis zu 70% des Schadens vergütet. Es besteht also der Antrag dass man dem Rederer bis zu 70% des effektiven Schadens vergütet, bei vollständiger Räumung des Stalles mit Einschluss der Kosten, die entstehen für Räumung des Stalles und die Desinfektion desselben.

Hoop, Ruggell. Ich bin nicht dagegen, aber ich glaube, dass der Mann weit besser wegkommt als derjenige, dessen Vieh von der Bangkrankheit befallen wurde.

Dr.Schädler. Es würde also ungefähr ein Kredit von Fr.14 bis 1500.- benötigt.

Ferdi Risch. Würde man der Versicherung auch entgegenkommen, der schlachten müsste und versichert ist?

Dr.Schädler. Was zahlt das Land an den Verein.

Ferdi Risch. Im Gegensatz von der Schweiz und Deutschland nichts. Man hat einmal darüber gesprochen ob man liquidieren will oder weitermachen. Dann hat das Land einmal etwas gegeben.

Dr.Schädler. Man war damals bei der Bangkrankheit schon etwas weitherzig.

Wir man von der Regierung aus verlangt, dass er den Stall räumt, muss man dem Mann auch entgegenkommen.

Ferdi Risch.

Ferdi Risch. Man muss dem Mann entgegenkommen, man muss aber auch bedenken, dass der Mann eine Selbstversicherung hatte.

Dr. Vogt. Sagen wir vielleicht 65%.

Elkuch. Ueber 50 % müssen wir schon gehen und dann muss man wissen, ob man für die Gebäudeherstellung auch etwas geben will. Für die Gebäude glaube ich, dass man über 50% gehen dürfte. Beim Vieh etwa 65%, insgesamt vielleicht $\frac{2}{3}$ vom Ganzen.

Es wird sodann mehrheitlich beschlossen, Rederer $\frac{2}{3}$ des effektiven Schadens zu ersetzen, dabei einbegriffen die Instandsetzung des Stalles.

Schluss der Konferenzsitzung. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr.